



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Frau
Pia Brosda
Campestrasse 9
90419 Nürnberg

Landtagsamt

12.11.2020
GP.0221.18

**Corona-Pandemie; Schnellstmögliche Öffnung der Kitas
Petition vom 05.05.2020**

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262393
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Sehr geehrte Frau Brosda,

der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2020, ohne Nennung von personenbezogenen Daten, beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales angefordert. Das Staatsministerium teilte dem Ausschuss in beiliegender Stellungnahme mit, dass Ihrem Anliegen zum Zeitpunkt des Berichts bereits im möglichen Umfang entsprochen worden war.

Der Ausschuss geht davon aus, dass sich die Petition, die vom Mai 2020 stammt, damit in Ihrem Sinne erledigt hat.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll haben wir zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Feldmann

Anlagen
1 Protokollauszug
1 Stellungnahme

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Maximilianeum
81627 München

NAME
Johanna Prill

TELEFON
089 1261-1324

TELEFAX
089 1261-1625

E-MAIL
johanna.prill@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
GP.0221.18
11.05.2020

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
V3/0012.01-1/1916

DATUM

07.07.2020

**Eingabe der Frau Pia Brosda in 90419 Nürnberg vom 05.05.2020
betreffend „Corona-Pandemie; Schnellstmögliche Öffnung der Kitas“**

Informatorische Äußerungen gem. § 78 Abs. 3 GeschO-LT

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorbezeichneten Eingabe äußern wir uns gemäß § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wie folgt:

I.

Die Petentin fordert die schnellstmögliche Öffnung der Kindertageseinrichtungen.

II.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales äußert sich wie folgt:

Zum Zeitpunkt der Betretungsverbote gab es keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse dazu, inwieweit Kinder dazu beitragen, das Coronavirus zu verbreiten. Die existierenden Vorabveröffentlichungen zu dieser Thematik stellten stets klar, dass die Ergebnisse nur Anhaltspunkte bieten können und keinesfalls bereits als gesicherte Antworten zu der Frage angesehen werden können, welche Rolle Kinder im Rahmen der Corona-Pandemie spielen.

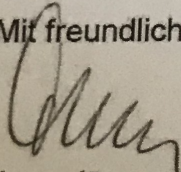
Aus diesem Grund musste die Öffnung der Kindertageseinrichtungen vorsichtig, das heißt schrittweise erfolgen. In keinem Bereich des öffentlichen Lebens, weder in der Bundesliga noch in der Gastronomie, erfolgte eine uneingeschränkte und sofortige Öffnung. Dies war auch für die Kindertageseinrichtungen der Weg der Vorsicht und Umsicht. Es galt auch die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen zu schützen und deren Sorgen ernst zu nehmen. 25 Prozent der pädagogischen Fachkräfte sind älter als 50 Jahre und gehören somit der potentiellen Risikogruppe an, die Gefahr läuft, im Falle einer Corona-Infektion besonders schwer zu erkranken. In Kindertageseinrichtungen ist das Einhalten von Abstand nicht möglich. Die Kinder brauchen die Nähe zu anderen Kindern und zu ihren Erzieherinnen und Erziehern. Entsprechend nehmen auch die Beschäftigten körperlichen Kontakt zu den Kindern auf, sei es beim Vorlesen, beim Essen, beim Wickeln und selbstverständlich auch beim Trösten.

Für die Ausweitung der Notbetreuung hat sich die Staatsregierung an den Bedarfen der Kinder orientiert. Mit zunehmendem Alter treten vermehrt themenbezogene Bildungs- und Erziehungsziele sowie die Stärkung ausgewählter Kompetenzen mit Blick auf den Übergang in die Schule in den Vordergrund. Aus diesem Grund wurde bereits den Vorschulkindern zum 25. Mai 2020 die Möglichkeit zum Kita-Besuch gegeben. Folgerichtig folgte am 15. Juni 2020 der nächstjüngere Jahrgang, der nächstes Jahr schulpflichtig wird. Weiterhin ist der Übergang von der Krippe in den Kindergarten als erster institutioneller Übergang ein einschneidendes Erlebnis für Kinder. Aus pädagogischer wie auch aus entwicklungspsychologischer Sicht ist es dringend erforderlich, die Kinder auf den Übergang vorzubereiten und ihnen die Verabschiedung von der Krippe zu ermöglichen. Daher dürfen auch die Kinder, die am Übergang von der Krippe zum Kindergarten stehen, ihre Kita bereits seit dem 15. Juni 2020 wieder besuchen.

Seit dem 1. Juli 2020 können alle Kinder wieder regulär in ihre Kindertageseinrichtungen gehen.

Falls zu der Eingabe eine förmliche Stellungnahme von Frau Staatsministerin Carolina Trautner erforderlich sein sollte, bitten wir um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Hans-Jürgen Dunkl', written in a cursive style.

Hans-Jürgen Dunkl

Leitender Ministerialrat

Pia Brosda in 90419 Nürnberg (GP.0221.18)

- Corona-Pandemie; Schnellstmögliche Öffnung der Kitas

- 447 Unterschriften -

V3/0012.01-1/1916 -Arbeit-

- Behandlung bereits vertagt -

Vorsitz: Bernhard Seidenath (CSU)

Berichterstattung: Ruth Waldmann (SPD)

Mitberichterstattung: Helmut Radlmeier (CSU)

Abg. Ruth Waldmann (SPD) trägt vor, die Staatsregierung nehme zu dem Begehren der schnellstmöglichen Öffnung von Kindertagesstätten wie folgt Stellung: Zum Zeitpunkt der Betretungsverbote habe es keine wissenschaftlich belastbaren Erkenntnisse gegeben, aufgrund derer hätte abgeschätzt werden können, in welchem Ausmaß Kinder das Corona-Virus weiterverbreiteten. Daher habe die Wiederöffnung von Kinderbetreuungseinrichtungen – ebenso wie das auch in anderen Bereichen der Fall gewesen sei – mit Augenmaß schrittweise erfolgen müssen, auch um das dort arbeitende Personal zu schützen. Denn Kinder brauchten und suchten nun einmal den Körperkontakt mit anderen Menschen.

Für die Ausweitung der Notbetreuung habe sich die Staatsregierung an den Bedarfen der Kinder orientiert. Mit zunehmendem Alter nämlich träten vermehrt themenbezogene Bildungs- und Erziehungsziele sowie mit Blick auf den Übergang in die Schule die Stärkung ausgewählter Kompetenzen in den Vordergrund. Daher sei den Vorschulkindern bereits am 25. Mai die Möglichkeit zum Kita-Besuch eröffnet worden, gefolgt vom nächstjüngeren Jahrgang am 15. Juni. Entsprechendes gelte für die Vorbereitung des Übergangs von der Krippe in den Kindergarten. Seit dem 1. Juli hätten dann wieder alle Kinder regulär ihre Tageseinrichtung besuchen können.

Vor diesem Hintergrund plädiere sie für Erledigterklärung mit Übersendung der Stellungnahme der Staatsregierung und eines Protokollauszugs an die Petentin.

Abg. Helmut Radlmeier (CSU) schließt sich dem an.

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Der Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der AfD)